

# Intellektuelles. Lehrmethode und Leistungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **6 (1885)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-285941>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Lehrer werden in Rehetobel, Grub, Gais und Walzenhausen von der Gemeindeversammlung, sonst überall vom Gemeinderate auf Vorschlag der Schulkommission gewählt.

Die höchste Primarlehrerbesoldung beträgt 1700 Fr., die niederste 1200 Fr. Die Lehrer an sog. Mittelschulen (6) und an vereinigten Übungsschulen (2), die hiebei nicht in Betracht gezogen sind, beziehen einen etwas höhern Gehalt, jene 1600—2200 Fr., diese 2000 Fr. mit Wohnung (Speicher) und 2400 Fr. ohne Wohnung (Heiden).

Im allgemeinen müssen wir hinsichtlich der Besoldungsverhältnisse gestehen, dass, wenn auch die Barbesoldung einen Vergleich mit derjenigen anderer Kantone wohl aushält, doch in Anbetracht der bei uns hochstehenden Lebensmittelpreise und des vollständigen Mangels an Lehrerpensionen die ökonomische Stellung unserer Lehrer im ganzen keine sehr beneidenswerte ist. Es darf nicht verhehlt werden, dass namentlich einige grössere Gemeinden in dieser Hinsicht etwas mehr leisten dürften. In den letzten vier Schuljahren wurde einzig in Speicher und Urnäsch der Lehrergehalt erhöht und zwar am letzten Orte nur im Gesamtbetrage von 200 Fr. für vier Lehrer, so dass der dortige Gehalt auch jetzt bloss 1450 Fr. beträgt, wobei die Kosten für Heizung noch in Abzug kommen.

#### IV. Schulzeit und Schulabteilungen. Beförderung der Schüler.

Unsere Primarschulen sind der grossen Mehrzahl nach (88 von 102) Halbtagschulen. 50 von diesen sind Gesamt- oder gemischte Halbtagschulen, d. h. solche, in denen ein Lehrer alle Klassen unterrichtet, am Vormittag die IV.—VII. Klasse der Alltagschule, am Nachmittag die I.—III. Klasse. Die übrigen 38 Halbtagschulen sind Unter- und Oberschulen mit je einem eigenen Lehrer und nur zum kleinen Teil (3) Schulen mit Mittelklassen. Die Oberschulen sind meist so eingeteilt, dass die VI. und VII. Klasse die Vormittagschule, die IV. und V. Klasse die Nachmittagschule bilden. In den Unterschulen werden die drei Klassen in verschiedener Weise auf Vor- und Nachmittag verteilt.

Die Schulzeit, mit der wir in der Rangordnung der Kantone ungefähr in der Mitte stehen, beträgt bekanntlich nach der Schulverordnung im ganzen sieben Jahre für die Alltags- und zwei Jahre für die Übungsschule. Die wöchentliche Schulzeit geht in der Mehrzahl der Schulen nicht über das gesetzliche Minimum hinaus, das für die Vormittagsklassen im Sommer  $17\frac{1}{2}$ , im Winter 15, für die Nachmittagsklassen während des ganzen Jahres 12 Stunden fordert, allerdings, hauptsächlich für letztern, eine etwas beschränkte Zeit.

*Übungsschulen* hat der Kanton 71. Die Unterrichtszeit beträgt für die Knaben wöchentlich ein Tag, resp. sechs Stunden, für die Mädchen gewöhnlich nur drei Stunden, indem diese am andern halben Tag die Arbeitsschule besuchen. In Heiden und Speicher sind alle Übungsschüler der Gemeinde vereinigt, einem Lehrer unterstellt und nach Fähigkeiten in verschiedene Tagesklassen eingeteilt — eine Organisation, der wir eine grössere Verbreitung wünschen möchten. In

einigen Gemeinden findet eine teilweise Vereinigung der Übungsschüler nach Fähigkeiten oder Geschlechtern statt, wobei jeder Lehrer eine bestimmte Abteilung übernimmt. Wo ein Lehrer alle Übungsschüler seines Bezirkes unterrichtet, wie das meistens der Fall ist, teilt er dieselben fast überall nach Fähigkeiten in zwei Klassen ein.

#### V. Lehrmittel und Schulmaterialien.

a) *Allgemeine Lehrmittel.* Als solche sind in unsern Schulen vorhanden: Wandkarten der Schweiz und des Kantons Appenzell (in allen Schulen), Karten von Europa und Palästina, die Tabelle des metrischen Systems von Ziegler, Zählrahmen; weniger allgemein: Veranschaulichungsapparate für metrisches Mass und Gewicht, Scherr's Tabellenwerk für den ersten Leseunterricht, Weber's Gesangstabellenwerk, Reliefs der Schweiz und Globen. Wo sich Bilderwerke vorfinden, sind es namentlich: Naturgeschichtliche Tafeln von Schreiber, mitunter auch von Schubert, „die nützlichen Vögel“ von Lebet in sechs Tafeln, die, im Kostenpreis durch Beitrag von Bund und Kanton auf 7 Fr. ermässigt, in letzter Zeit für viele Schulen angeschafft worden sind, das Bilderwerk von Staub, das „Schweizerische Bilderwerk“ von Antenen, Biblische Bilder von Schreiber u. a.

Noch gibt es ziemlich viele Schulen, die gar kein Bilderwerk besitzen. Wenn nun freilich auch ohne ein solches ein gewisser Anschauungsunterricht erteilt werden kann, so ist doch nicht zu bestreiten, dass vieles im Unterricht den Schülern erst durch eine gute Abbildung zum rechten Verständnis gebracht werden kann und dass hauptsächlich in den Unterklassen für die so wichtigen Anschauungs- und Sprechübungen ein Bilderwerk entschiedenes Bedürfnis ist, abgesehen davon, dass schön ausgeführte Bilder, wozu wir namentlich diejenigen von Antenen zählen, ein freundlicher Schmuck des Schulzimmers sind und zur Ausbildung des Geschmacks und Schönheitssinnes nicht wenig beitragen.

b) *Individuelle Lehrmittel.* In unsern Schulen werden folgende von der Landesschulkommission als obligatorisch oder fakultativ erklärte Lehrmittel benutzt:

*im Sprachunterricht:* Die Lesebücher von Eberhard und Ruegg, wobei der letztere immer mehr an Stelle des ersten zu treten scheint; in vielen Übungsschulen ausserdem das Lesebuch von Tschudi, teilweise das St. Gallische „Lesebuch für die Ergänzungsschule“,

*im Rechnen:* Zähringer, Fäsch, Churerhefte,

*im Gesang:* Weber und Schäublin.

Die Lehrmittel sind fast überall Eigentum der Gemeinde, mit Ausnahme der Fibeln, Rechnungshefte und Handkärtchen, welche von den Schülern angeschafft werden. In Teufen und Bühler, zum Teil auch in Gais und Schönengrund, können die Schüler die Lehrmittel zur Hälfte, in Wald zum Drittel der Kosten beziehen. In Lutzenberg werden sämtliche Lehrmittel den Schülern gratis als deren Eigentum verabreicht.



## VI. Intellektuelles. Lehrmethode und Leistungen.

In bezug auf die Leistungen darf von unsern Schulen gesagt werden, dass sie im Durchschnitt auf befriedigender Stufe stehen und den Anforderungen, die bei unsern Schulverhältnissen gestellt werden können, entsprechen. Die Lehrer erfüllen der Mehrzahl nach ihre Aufgabe mit Hingebung und Geschick; es findet sich unter ihnen eine Anzahl wirklich tüchtiger Lehrkräfte.

In den *Unterklassen* werden die mechanischen Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen im ganzen gut eingeübt. Im Rechnen fehlt es zwar noch oft an der wünschbaren Einprägung der Elemente, namentlich des Einmaleins, welches der Lehrplan für die dritte Klasse vorschreibt.

In der Mehrzahl der Unterschulen ist die gewöhnliche Schreiblesemethode im Gebrauch; mehr und mehr scheint indes auch die neuere Normalwörtermethode Eingang zu finden, gewiss nur im Interesse eines geistweckenden und anziehenden Unterrichts. Etwas eigentümlich ist es, dass in manchen Schulen die auf die Normalwörtermethode basirte Fibel von Ruegg benützt und doch nach alter Methode verfahren wird. Über die verschiedenen Methoden und ihr Zweckmässigkeit kann man sich allerdings noch streiten; dagegen dürfte einmal allseitig das als richtig anerkannt werden, dass das blosses Lesen um des Lesens willen keinen grossen Wert hat, vielmehr mit dem Lesen stets das Sachverständnis Hand in Hand gehen und bei den Schülern immer zunächst auf richtige Vorstellungen und Begriffe hingearbeitet werden sollte. Dazu bedarf es eines gehörigen, methodisch fortschreitenden Anschauungsunterrichtes, der leider in manchen Schulen noch fehlt.

„Der Lehrer spreche weniger und lasse die Schüler mehr sprechen!“ Diese Regel sollte in vielen Schulen und hauptsächlich in Unterschulen mit grossen Lettern an die Wand geheftet werden.

Die Sprechübungen, die übrigens auch in manchen Schulen ziemlich fleissig vorgenommen werden, machen den Anschauungsunterricht erst fruchtbar; sie sind auch nicht bloss notwendig zur Erreichung etwelcher Gewandtheit im sprachlichen Ausdruck, sondern namentlich auch zur Ausbildung der bei sehr vielen Kindern unentwickelten Sprachorgane. Zu diesem Zwecke sollte auch noch mehr, als es vielerorts geschieht, auf lautrichtige, gut artikulierte Aussprache gehalten werden. Die Manier, die erst an wenigen Orten sich findet, schon in den untern Klassen von den Schülern in zusammenhängender, schriftdeutscher Rede etwas beschreiben zu lassen, ist sehr empfehlenswert. Wenn mit dem beschreibenden noch etwas mehr der erzählende Anschauungsunterricht verbunden würde, dürfte dies nur im Interesse gemüthlicher Anregung liegen. Es muss überhaupt alles getan werden, um gerade den Unterricht auf der Elementarstufe anziehend, lebendig und interessant zu machen, wie dies nicht wenig Lehrer auch zu stande bringen; manche Unterschulen krankten aber an dem für diese Stufe vielleicht gefährlichsten Übel, — an der Langeweile.

In den *Oberklassen* wird durchschnittlich recht ordentliches geleistet. Die Lehr-